



AMT:	6
Sachgebiet:	60
Vorlagen.Nr.:	2018/097
Datum:	28.03.2018

Sitzungsvorlage an den

Verwaltungs- und Bauausschuss	12.04.2018	öffentlich	zur Entscheidung
-------------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 28.03.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 28.03.2018 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Christine Richard	Zimmer: 2.3
E-Mail:	christine.richard@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6005

Vollzug Baugesetzbuch; Aufstellung Bebauungsplan Baugebiet "Schlossgrund", Rödelsee - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis an die Gemeinde Rödelsee mitzuteilen.

Sachvortrag:

Ausgangslage:

Die Gemeinde Rödelsee hat in ihrer Sitzung am 05.03.2018 den Bebauungsplanentwurf (Skizze) für das Baugebiet „Schlossgrund“ beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans vorgenommen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgt in der Zeit vom **13.03.2018** bis **13.04.2018**.

Das Baugebiet „Schlossgrund“ wird als Dorfgebiet ausgewiesen. Diese Ausweisung unterstützt als ländliches Mischgebiet das harmonische Miteinander von Wohnen und Landwirtschaft (siehe Lageplan **Anlage 1**).

Im Norden des Baugebietes befindet sich die Staatsstraße 2420. Das geplante Baugebiet wird über die „Wiesenbronner Straße“ erschlossen (siehe Lageplan **Anlage 2**).

Die Stadt Kitzingen wurde mit Schreiben vom 06.03.2018 aufgefordert, Bedenken oder Anregungen bis zum **13.04.2018** abzugeben.

Fazit:

Seitens der Stadt Kitzingen bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes. Belange der Stadt Kitzingen werden nicht berührt oder negativ beeinträchtigt.

Die Verwaltung wird das Beschlussergebnis der Gemeinde Rödelsee mitteilen.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Skizze Baugebiet Schlossgrund

Anlage 2 - Lageplan Umgriff